

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg

Nro. 99.

Mittwoch 15. Dezember

1848.

## Ämliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Dem Johannes Zinkbeiner, Bürger und Maurer von Martinmoos, wurde heute nach vorgängiger Prüfung das Meisterrecht dritter Stufe bei dem Maurer-Gewerbe ertheilt.

Den 8. Dez. 1848.

K. Oberamt.

Gmelin.

(An die Gemeinderäthe und Theilungs-Beörden).

Bekanntlich schreibt der Art. 19 des Notariats-Gesetzes vom 14. Juni 1843 vor, daß bei Veräußerungen von Erbschafts-Grundstücken von Miterben, wenn solche bei einer unter waisengerichtlicher Leitung vorgehenden Erbschafts-Theilung oder im Laufe derselben geschehen, die von der waisengerichtlichen Deputation ausgegangenen Bestätigung die Stelle des gerichtlichen Erkenntnisses vertritt. In Folge höherer Weisung werden nun die Gemeinderäthe und Theilungs-Beörden davon in Kenntniß gesetzt, daß nach einem Beschlusse des Civil- und Pupillen-Senats des K. Obergerichts diese Vorschrift auch dann Anwendung findet,

1) wenn die Veräußerung von Erbschafts-Grundstücken an Miterben im Laufe einer Erbschafts-Theilung im Weg des öffentlichen Ausschreids unter Zulassung auch solcher Kauflustigen, welche nicht Miterben sind, stattgefunden hat,

2) wenn die Erbschafts-Theilung, vor deren Abschluß die Veräußerung

an Miterben geschehen ist, privatim vorgenommen worden ist.

Calw, 6. Dez. 1848.

K. Oberamtsgericht

Ebensperger.

Forstamt Altenstaig.

Revier Hesselt.

(Holzverkauf).

Von K. Finanzkammer ist der am 18. v. M. vorgenommene Verkauf von 434 1/2 Klf. Reiffach-Prugeln im Schlag Sittle nicht genehmigt worden, und kommt dieses Material, nebst 10 Klf. eichen und birken Scheiter- und Prugelholz in den Distrikten Schindelhart, Brändlesberg, Wolfsbruck und Schölltopf am

Dienstag den 19. d. M.

Vormittags 10 Uhr

in Zwerenberg zum nochmaligen Ausschreid, wozu die Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 9. Dez. 1848.

K. Forstamt.

Grüniger.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubiger Aufruf).

In nachgenannter Santsache wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden. Man fordert deshalb die Gläubiger unter Verweisung auf die weitere Bekanntmachung im schwäbischen Merkur hiemit auf, ihre Forderungen gehörig anzumelden.

Jung Johannes Pfeifer, Tagelöhner von Holzbronn,

Montag den 15. Januar 1849

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Holzbronn.

Den 8. Dez. 1848.

K. Oberamtsgericht.

Ebensperger.

Den sämtlichen Gemeinde-Beörden des Bezirks wird nachstehender Erlaß des Konsistoriums zur Nachachtung empfohlen.

Den 7. Dez. 1848.

gemeinsch. K. Oberamt.

M. Fischer. Akt. Neuff.

Die Oberschulbehörde hat schon öfter mit Wohlgefallen die Wahrnehmung gemacht, daß Gemeindegeld- und Stützungsräthe bei Schulhausbauten auch ihren Lehrgehilfen ein heizbares Wohnzimmer eingerichtet haben, ungeachtet sie durch das Schulgesetz bis jetzt noch nicht dazu verpflichtet waren. Der hierauf verwendete, im Ganzen unbedeutende Aufwand hat gewiß nicht verfehlt, diesen Gemeinden reichliche Früchte zu tragen, indem er ordnungsliebenden, fleißigen Lehrgehilfen es möglich gemacht hat, auch zur Winterzeit ihre Freistunden der eigenen Fortbildung und Vorbereitung auf den Unterricht zu widmen, während andere Lehrgehilfen, welche die Wohlthat eines eigenen heizbaren Zimmers entbehrten, nur zu leicht sich versucht fühlen konnten, ihre freie Zeit in Wirthshäusern zuzubringen, und jedenfalls genöthigt waren, andere Aufenthaltsorte zu suchen, an welchen ihre Arbeiten vielfachen Störungen wo nicht Versuchungen unterlag.

Bei dem Herannahen der strengeren Winterzeit wird es daher gewiß am Platze sein, auch solchen Gemeinden, deren Lehrgehilfen bis jetzt nicht heizbare Wohnzimmer hatten, die Heizbarmachung derselben, wenn solches leicht geschehen kann, zu empfehlen, wobei es manchen Gemeinden auch nicht schwer fallen

dürfte, ihren Lehrgehülften so viel Holz anzuweisen, als zur Heizung ihrer Wohnzimmer in ihren Freistunden erforderlich ist. Der Aufwand, welchen die Gemeinden durch Sezung eines Ofens in den Lehrgehülftenzimmern sich machen, wird dieselben um so weniger je gereuen, als es wahrscheinlich ist, daß bei der nächsten Revision des Schulgesetzes eine dießfällige Verpflichtung der Gemeinden ausgesprochen werden wird.

Die Oberschulbehörde sieht sich deshalb veranlaßt, dem gemeinschaftlichen Oberamte den Auftrag zu ertheilen, in den geeigneten Fällen noch vor dem Eintritt des Winters den Gemeinden seines Bezirks jene Einrichtung zu empfehlen, und vertraut zu der eigenen Einsicht der letzteren in das, was ihren Schulen und unmittelbar ihnen selbst frommt, daß sie einem solchen Ansuchen nach Zulassung der Umstände gerne entsprechen werden.

Stuttgart, 28. Nov. 1848.

Zu Folge höherer Weisung werden die Ortsvorsteher aufgefordert, dafür zu sorgen, daß nicht nur der Rest an den verfallenen zwei Raten der dießjährigen Brandschadens-Umlage ungesäumt berichtet, sondern auch sobald als möglich die Umlage der dritten Rate zum Einzug gebracht und an die Amtspflege abgeliefert werde. Es ist um so mehr auf den geordneten Einzug der Brandschadens-Beiträge nachdrücklich zu dringen, als die Brandschadensversicherungshauptkasse bei ihrem erschöpften Zustand, die Brandschadensvergütungen, wenn die Umlagen nicht pünktlich eingezogen werden, zu leisten nicht vermag.

Calw, 9. Dez. 1848.

K. Oberamt.

G m e l i n.

C a l w.

Die Gemeindepflegen werden ersucht, die Jahresbeiträge der Schullehrer zur Schullehrer-Witwenkasse auf 31. Dezember dieses Jahrs in Bälde hieher abzuliefern.

Den 11. Dez. 1848.

Amtspflege.

Oberamtsgerichtsbezirks Nagold.

G o m p e l s c h e u e r.

Gemeinde Enzthal.

In der Konkursache des Karl Kusterer, Müllers und Lammwirths zu Gompelscheuer, Gemeinde Enzthal, wird das zur Masse gehörige im besten baulichen Zustande befindliche schöne Anwesen, bestehend in:

einem neuerbauten dreistöckigen Wohnhaus, mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, die Mühle zum Lamm und zugleich das Gasthaus zum Lamm.

Einer großen Scheuer neben dem Haus, einem Waschhaus mit eingerichteter Mezig, 6jachem Schweinestall, einem großen Keller,

und

6 Morgen  $3\frac{1}{2}$  Brtl. 29 Rth. Garten- Wiesen- und Ackerfeld.

Am

15. Januar 1849

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathszimmer — dem Gasthaus zum Hirsch — zu Enzthal, zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Auf demselben ruht außer einer geringen Gefällabgabe und der Steuer durchaus keine weitere Last, und es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß nicht ein thätiger Mann mit einigem Vermögen sein anständiges Fortkommen hierauf findet.

Die Verkaufs-Gegenstände sind gemeinverhältnißlich zu 5100 fl. geschätzt, und können die näheren Verkaufs-Bedingungen auf Verlangen sogleich mitgetheilt werden.

Fremde unbekannte Käufer haben sich vor dem Verkaufsakt über Prädikat und Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse vor der Verkaufskommission auszuweisen.

Den 5. Dez. 1848.

Gemeinderath.

C a l w.

(Liegenschafts-Verkauf).

Aus der Verlassenschaft des Kaufmanns Ferdinand Stälin hier kommt am

Montag den 15. Januar 1849

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus wiederholt

in öffentlichen Aufstreich: das früher in diesem Blatt beschriebene

Haus mit Scheuer und Keller auf dem Graben angeschlagen zu 6000 fl.

$1\frac{1}{2}$  Brtl. 12 Rth. Garten dabei angeschlagen zu 400 fl.

und

4 Mrg. 1 Brtl.  $5\frac{3}{4}$  Rth. Garten an der Stammheimer Stajge, angeschlagen zu 1500 fl., angekauft um 1455 fl.

Letzteres Gut kann auch zu zwei Theilen erkaufte und es wird der Versuch so und mit dem Ganzen gemacht werden.

Den 8. Dez. 1848.

Stadtrath.

Z w e r e n b e r g.

(Fahrniß-Versteigerung).

In der Ganttsache des Michael Schaible Sonnenwirths dahier findet in dessen Wohnung

Dienstag den 19. Dezember d. J. eine Fahrniß-Versteigerung statt, wobei vorkommt:

Bettgewand, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, Küchengeschirr, Zinn, Kupfer und Eisen, ein Brennhasen sammt Kuppel, allerlei Wirthschafts-Geräthschaften, Fuhr- und Bauengeschirr, gemeiner Hausrath, Früchten und Futter, 70 Garben Roggen, 130 Garben Haber, 30 Zentner Heu und Dehmd.

Am

Mittwoch den 20. Dezember

wird im Hirsch in Berneck ungefähr 50 Garben Roggen und ungefähr 10 Zentner Heu verkauft.

Die Verhandlungen finden je Morgens 9 Uhr

statt. Die Liebhaber ladet man unter dem Anfügen ein, daß nur gegen baare Bezahlung verkauft wird.

Den 8. Dez. 1848.

Schultheiß Hanselmann.

Z w e r e n b e r g.

(Haus- und Liegenschafts-Verkauf). Aus der Ganttmasse des Michael Schaible, Sonnenwirths dahier, kommt am

Freitag den 12. Januar 1849

Vormittags 9 Uhr



C a l w.

Für Robert Blum's Familie sind ferner eingegangen: von U. Geometer G. in Naenbach 30 fr., Vfr. Klgr. in G. 30 fr., Schuldbf. Sch. in Simmoz. 30 fr., H. 30 fr., J. Heldm. im Hirsch 12 fr., E. L. W. in G. 36 fr., Mus. H. 24 fr., Rothg. Göppinger 30 fr., Vor. Staudenm. 12 fr., Carl Bozenh. 24 fr., Rathsch. Pl. in Altb. 12 fr., von G. St. 1 fl.

Wir sind bereit, weitere Beiträge in Empfang zu nehmen.

Oberamtspfleger Butter-  
sack. Uhrmacher Weiser.  
Oberamtsaktuar Reuff.

C a l w.

Ich kann einen Vorfall am vor-  
letzten Calwer Jahrmarkt nicht ganz  
übersehen lassen, indem ich mit eig-  
nen Augen ansehen mußte, wie Po-  
lizeidiener Armbruster einen Mann  
strafte, welcher ein Paar Ochsen zum  
Verkauf hieher brachte, die er vor  
sich hertrieb; er wurde aufgehalten  
und derweil sind seine Ochsen allein  
über die Brücke bis gegen den Gast-  
hof zum Rosle hergeleitet; ich beob-  
achtete solche schon von Weitem,  
daß sie ohne Aussicht liefen und hie  
und da den Weg bemden und hielt  
solche also auf, stellte einen Wäch-  
ter der gerade zugegen war, dazu,  
bis der Eigenthümer darnach fragte;  
allein etwa eine halbe Stunde ver-  
floß, ehe Jemanden darnach fragte,  
hierauf wollte ich einen Polizeidiener  
auffuchen, um solches bekannt ma-  
chen zu lassen und begegnete mir  
gerade Herr Polizeidiener Armbru-  
ster beim Rathhause, ich theilte ihm  
solches mit. Herr Armbruster gab  
mir zur Antwort, dem sie gehören,  
werde schon darnach fragen und auf-  
suchen; glaub' es selber auch, habe  
ich gedacht. Herr Armbruster lief  
von mir weg, dem Rosle zu, wo  
die Ochsen unter Aufsicht eines Wäch-  
ters standen; als er hin kam lief ge-  
rade auch der Eigenthümer dazu,  
dem man es gesagt hatte, daß dort  
ein Paar Ochsen stehen; Herr Arm-  
bruster gleich besonnen streichte sei-  
nen Bart und sagte: ich habe es  
gerade wollen ausschellen, ihr seid

gestraft, kostet das und das — das  
gute dumme Bäuerle lies es ihm  
gefallen und bezahlte seine Strafe;  
mein hingestellter Wächter sah sehr  
begierig zu und sagte: ja bekomme  
ich nichts? — o ja, war die Ant-  
wort ganz barsch von Herrn Armbru-  
ster, gab dem Wächter 9 fr., er  
aber behielt ziemlich mehr. —

Es ist und war nicht meine Ab-  
sicht, obwohl ich das volle Recht  
gehabt hätte, dem Herrn Stadtschul-  
theiß Anzeige davon zu machen, der  
ihm gewiß eine so lang — N. —  
gegeben hätte, sondern mein Gewis-  
sen sagte mir, dieses bilft dir doch  
nichts, laß es gehen; nun ja, dachte  
ich, es könnte etwa ein neues Gesetz  
errichtet werden sein u. s. w., daß  
jetzt die Polizeidiener auch eine Straf-  
gewalt hätten über solche Ereignisse.  
Da aber dieser Fall nicht ins Leben  
getreten ist, so will ich Jedermann,  
Bekanntem und Unbekanntem es ans  
Herz legen, diesem gegebenen Rathe  
zu folgen, sich von den Herren Po-  
lizeidienern nicht strafen zu lassen,  
indem solche keine Strafgewalt ha-  
ben, sondern dazu sind Andere auf-  
gestellt, wenn auch diesen die Värte  
nicht so lang gewachsen sind, auch  
nicht die Genodarmen.

Uebrigens bin ich froh, daß das  
Bemerkte noch nicht ins Leben ge-  
treten ist, sonst würden wir zwei  
Landjäger hier nicht genug Geld zur  
Strafe austreiben können, denn wie  
es ist der Fall ist, daß wir bei  
Nacht von unserm Dienst nach Hause  
kommen, oder sonst Fälle vorkom-  
men, daß vielleicht unser Bleiben  
oder Verweilen, das sogar unsre  
Pflicht ist, eine halbe Stunde län-  
ger dauert, um den Hunger oder  
Durst zu stillen, so könnte dieß uns  
theuer zu stehen kommen.

Nur muß ich noch bemerken, daß  
ich den zwei Herren Polizeidienern  
in Beziehung ihres Dienstes durch-  
aus nichts anhaben kann und will.  
Dienstefrig und pflichtlich, das ist  
recht, nur möchte ich sie künftig bit-  
ten, uns zwei Landjäger in unserm  
Werth zu lassen, wer wir sind —  
und uns nicht in Wirthshäusern und  
dgl. Orten in Berührung bringen,  
wohl aber hie und da zurückzuden-

ken und sich selbst am Bart streichen,  
die unsern aber unberührt lassen,  
denn meine Ansicht ist, daß uns je-  
des Wirthshaus so gut offen steht,  
als einem Andern — es mag dann  
in der Stadt hinten oder vornen,  
unten oder oben sein.

Landjäger Kleiner.

C a l w.

Religiöser Vortrag des Herrn G.  
Bernier Donnerstag den 14. Dez.  
Nachmittags 3 Uhr.

C a l w.

Donnerstag ist Signalübung für  
die Schützen bei Bierbrauer Michael.

C a l w.

Es ist am letzten Samstag den 2.  
Dezember ein eiserner Radichub ver-  
loren gegangen von der Stadt an  
bis an die breite Heerstraße; der  
redliche Finder möchte ihn abgeben bei  
Fuhrmann Essig.

C a l w.

Von heute an ist bei Unterzeich-  
netem zu haben: Schnitzbrod, sehr  
guter Obstbrantenwein maasweise,  
die Maas zu 40 fr., schoppenweise  
zu 48 fr., sowie alle Sorten Mehls,  
und Habermehls.

Ved Fein.

C a l w.

Musik-Verein  
Samstag den 16. Dez.  
Abends 7 Uhr  
im badischen Hof.

C a l w.

Eine Hauemagd welche sich über  
Treue und Fleiß auszuweisen ver-  
mag, findet sogleich einen Platz.  
Wo? sagt die Redaktion.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch-

druckerei in Calw.